

I-AM GreenStars Moderate

Rechenschaftsbericht

Rumpfrechnungsjahr 01.10.2024 – 30.04.2025

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Besondere Hinweise im Verlauf des Rumpfrechnungsjahres	4
Besondere Hinweise nach Ablauf des Rumpfrechnungsjahres	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fonstdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung.....	6
Wertentwicklung im Rumpfrechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich.....	8
Kapitalmarktbericht.....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	10
Vermögensaufstellung in EUR per 30.04.2025	11
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	15
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR.....	17
Bestätigungsvermerk.....	18
Fondsbestimmungen.....	20
Ökologische und/oder soziale Merkmale	27
Anhang	33

Bericht über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.10.2024 bis 30.04.2025

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Aufliedatum
AT0000729280	I-AM GreenStars Moderate (R) A	Ausschüttung	EUR	27.11.2000
AT0000A1A6M5	I-AM GreenStars Moderate (I) T	Thesaurierung	EUR	02.02.2015
AT0000729298	I-AM GreenStars Moderate (R) T	Thesaurierung	EUR	27.11.2000
AT0000497698	I-AM GreenStars Moderate (R) VTIA	Vollthesaurierung Inland/Ausland	EUR	05.09.2005

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.05. – 30.04.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	01.08.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,750 % R-Tranche (EUR): 1,540 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Impact Asset Management GmbH, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Besondere Hinweise im Verlauf des Rumpfrechnungsjahres

Rechnungsjahresänderung	bis 27.04.2025: 1. Oktober – 30. September
Änderung Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag	bis 27.04.2025: 1. Dezember
Änderung der Depotbank	bis 30.04.2025: Raiffeisen Bank International AG

Besondere Hinweise nach Ablauf des Rumpfrechnungsjahres

Änderung der Verwaltungsgesellschaft	ab 01.05.2025: Erste Asset Management GmbH, Wien
Änderung der Depotbank	ab 01.05.2025: Erste Group Bank AG, Wien

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des I-AM GreenStars Moderate für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.10.2024 bis 30.04.2025 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.04.2025 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.09.2023	30.09.2024	30.04.2025
Fondsvermögen gesamt in EUR	20.923.971,90	22.581.945,00	20.515.804,96
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280) in EUR	6,36	6,97	6,61
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280) in EUR	6,55	7,18	6,81
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5) in EUR	9,43	10,72	10,59
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5) in EUR	9,71	11,04	10,91
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298) in EUR	11,04	12,47	12,25
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298) in EUR	11,37	12,84	12,62
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497698) in EUR	11,46	12,93	12,71
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497698) in EUR	11,80	13,32	13,09
		02.12.2024	01.08.2025
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		0,2500	0,2500
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		0,0000	0,0593
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		0,1641	0,4315
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		0,0969	0,5119
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTIA) EUR		0,1006	0,5310

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.09.2024	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.04.2025
AT0000729280 (R) A	523.941,548	1.007,081	-159.739,486	365.209,143
AT0000A1A6M5 (I) T	23.000,000	0,000	0,000	23.000,000
AT0000729298 (R) T	800.615,572	6.509,942	-45.878,896	761.246,618
AT0000497698 (R) VTIA	672.265,327	351,796	-1.630,862	670.986,261
Gesamt umlaufende Anteile				1.820.442,022

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rumpfrechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	6,97
Ausschüttung am 02.12.2024 (errechneter Wert: EUR 6,85) in Höhe von EUR 0,2500, entspricht 0,036496 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	6,61
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,036496 x 6,61)	6,85
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	-1,70
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	10,72
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	10,59
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	-1,21
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	12,47
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	12,25
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	-1,76
Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497698)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	12,93
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	12,71
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	-1,70

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswernermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 3 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.09.2024 (2.019.822,447 Anteile)		22.581.945,00
Ausschüttung am 02.12.2024 (EUR 0,2500 x 521.139,813 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280))		-130.284,95
Ausgabe von Anteilen	93.910,12	
Rücknahme von Anteilen	-1.667.320,72	
Anteiliger Ertragsausgleich	32.813,65	-1.540.596,95
Fondsergebnis gesamt		-395.258,14
Fondsvermögen am 30.04.2025 (1.820.442,022 Anteile)		20.515.804,96

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	199.029,98
Zinsenergebnis aus Cash Collateral	-91,53
Dividendenerträge (inkl. Dividendenäquivalent)	31.716,11
	230.654,56
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-195.423,71
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-8.479,16
Abschlussprüferkosten	-3.480,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-1.000,00
Depotgebühr	-3.891,56
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-1.786,42
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-3.730,32
Kosten für Sicherheitenmanagement	-4.955,54
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-3.734,38
Researchkosten	-7.432,58
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-118,38
	-234.032,05
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-3.377,49
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.008.984,26
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	429.318,69
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-123.240,88
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-418.980,26
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	896.081,81
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	892.704,32
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-1.254.688,33
Veränderung der Dividendenforderungen	-460,48
	-1.255.148,81
C. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	-32.813,65
	-32.813,65
Fondsergebnis gesamt	-395.258,14

Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktions-bezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 19.247,03 EUR.

Kapitalmarktbericht

Im Jahr vor dem Berichtszeitraum entwickelten sich die globalen Kapitalmärkte insgesamt positiv, unterstützt durch gute Unternehmensgewinne und eine solide Wirtschaft. Faktoren wie Inflationstrends, Zinspolitik und geopolitische Krisen waren die wesentlichen Treiber. Während sich diese Entwicklung zu Beginn 2025 nahtlos fortsetzte, verschlechterte sich die Stimmung und die Marktentwicklung ab März, ausgelöst durch zunehmende Handelskonflikte und den damit einhergehenden Wachstumssorgen.

Anfang April konkretisierte die amerikanische Regierung ihre neue Handelspolitik, die Erwartungen der Analysten hinsichtlich Wachstum, Inflation und Rezessionsgefahr wurden daraufhin nach unten revidiert. Es folgten Kursverluste in den meisten Marktsegmenten.

In der relativen Performance war der Abgabedruck bei amerikanischen Anlagen auffällig - US-Aktien, US-Anleihen und der US-Dollar hinkten vergleichbaren Anlagen in Europa oder Asien hinterher.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der I-AM GreenStars Moderate ist ein weltweit gestreuter Investmentfonds. Ziele des Fonds sind kontinuierlicher Vermögenszuwachs und möglichst hohe Sicherheit durch optimierte Streuung über alle Assetklassen und aktives Risikomanagement. In guten Marktphasen liegt der Fokus auf Performance-Optimierung, in schlechten auf dem Schutz vor Verlusten.

Der Fonds verfügt über eine aktive Steuerung der Aktienquote, die maximal 35 % des Fondsvermögens betragen kann. Entsprechend § 14 EStG i.V.m. § 25 PKG ist der Fonds für die Wertpapierdeckung österreichischer Pensionsrückstellungen geeignet. Derivate dürfen nur im Rahmen des § 25 PKG eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Asset Manager u. a. die sogenannten ESG-Kriterien, d. h. er versucht in Wertpapiere solcher Emittenten zu investieren, die bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und gute Unternehmensführung erfüllen.

Das Portfolio des I-AM GreenStars Moderate konnte im abgelaufenen Berichtszeitraum von dem zunächst positiven Marktumfeld profitieren und korrigierte in den letzten Wochen im Einklang mit dem globalen Aktienmarkt. Der Fokus blieb weiterhin auf hohe Qualität und niedrige ESG-Risiken. Bei der Unternehmensauswahl werden solche Unternehmen bevorzugt, welche auch im gedämpften Umfeld gute Erträge liefern können. Hohe Verschuldungsgrade werden vermieden. Bei den Anleihen werden niedrige Kreditrisiken und längere Duration präferiert, ergänzt durch kurz laufende Staatsanleihen europäischer Emittenten.

Mit Ablauf des 30. Aprils 2025 wurde der Fonds an die Erste Asset Management GmbH übertragen.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmalen (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		DKK	105.754,88	0,52 %
Aktien		EUR	1.182.296,30	5,76 %
Aktien		GBP	330.602,21	1,61 %
Aktien		JPY	155.352,51	0,76 %
Aktien		USD	4.965.688,85	24,20 %
Summe Aktien			6.739.694,75	32,85 %
Aktien ADR		USD	112.702,07	0,55 %
Summe Aktien ADR			112.702,07	0,55 %
Anleihen fix		EUR	8.209.274,84	40,01 %
Anleihen fix		USD	4.129.265,17	20,13 %
Summe Anleihen fix			12.338.540,01	60,14 %
Summe Wertpapiervermögen			19.190.936,83	93,54 %
Derivative Produkte				
Bewertung Devisentermingeschäfte			12.351,62	0,06 %
Summe Derivative Produkte			12.351,62	0,06 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			1.137.882,80	5,55 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			70.806,12	0,35 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			1.208.688,92	5,89 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			98.234,02	0,48 %
Dividendenforderungen			5.593,44	0,03 %
Summe Abgrenzungen			103.827,46	0,51 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			0,14	0,00 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			0,14	0,00 %
Summe Fondsvermögen			20.515.804,96	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 30.04.2025

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		DK0062498333	NOVO NORDISK A/S-B NOVOB	DKK	1.860				424,350000	105.754,88	0,52 %
Aktien		NL0010273215	ASML HOLDING NV ASML	EUR	170				585,000000	99.450,00	0,48 %
Aktien		FR0000125007	COMPAGNIE DE SAINT GOBAIN SGO	EUR	1.660	1.660			96,080000	159.492,80	0,78 %
Aktien		DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM AG-REG DTE	EUR	5.000		1.900		30,900000	154.500,00	0,75 %
Aktien		FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL RMS	EUR	80				2.386,000000	190.880,00	0,93 %
Aktien		DE0008430026	MUENCHENER RUECKVER AG-REG MUV2	EUR	255		140		594,200000	151.521,00	0,74 %
Aktien		NL0013654783	PROSUS NV PRX	EUR	4.000	4.000			40,610000	162.440,00	0,79 %
Aktien		DE0007164600	SAP SE SAP	EUR	550		750		254,600000	140.030,00	0,68 %
Aktien		FR0000121972	SCHNEIDER ELECTRIC SE SU	EUR	610		240		203,250000	123.982,50	0,60 %
Aktien		GB00B1YW4409	3I GROUP PLC III	GBP	2.600	2.600			41,920000	128.195,72	0,62 %
Aktien		GB00B2B0DG97	RELX PLC REL	GBP	4.300				40,020000	202.406,49	0,99 %
Aktien		JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINANCIAL GR 8316	JPY	7.500				3.357,000000	155.352,51	0,76 %
Aktien		US00287Y1091	ABBVIE INC ABBV	USD	900				193,510000	152.992,49	0,75 %
Aktien		US02079K1079	ALPHABET INC-CL C GOOG	USD	1.910	1.910	2.065		162,060000	271.915,14	1,33 %
Aktien		US0378331005	APPLE INC AAPL	USD	730		380		211,210000	135.444,55	0,66 %
Aktien		US0404132054	ARISTA NETWORKS INC ANET	USD	1.480	1.480			80,730000	104.959,28	0,51 %
Aktien		US0640581007	BANK OF NEW YORK MELLON CORP BK	USD	2.050	2.050			80,040000	144.140,20	0,70 %
Aktien		US09857L1089	BOOKING HOLDINGS INC BKNG	USD	30		20		4.909,230000	129.377,52	0,63 %
Aktien		US11135F1012	BROADCOM INC AVGO	USD	750		850		191,170000	125.952,04	0,61 %
Aktien		US1729081059	CINTAS CORP CTAS	USD	500		600		209,260000	91.913,73	0,45 %
Aktien		US1729674242	CITIGROUP INC C	USD	2.300	2.300			68,880000	139.169,85	0,68 %
Aktien		IE0001827041	CRH PLC CRH	USD	1.700	1.700			93,460000	139.572,19	0,68 %
Aktien		US2358511028	DANAHER CORP DHR	USD	640	640			198,930000	111.841,88	0,55 %
Aktien		US5324571083	ELI LILLY & CO LLY	USD	255		80		885,200000	198.292,27	0,97 %
Aktien		US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCHANGE IN ICE	USD	1.000	1.000			166,330000	146.114,99	0,71 %
Aktien		IE00BY7QL619	JOHNSON CONTROLS INTERNATION JCI	USD	1.850	1.850			82,330000	133.799,36	0,65 %
Aktien		US4824801009	KLA CORP KLAC	USD	240	240			687,950000	145.041,51	0,71 %
Aktien		IE00059YS762	LINDE PLC LIN	USD	340		160		450,580000	134.578,29	0,66 %
Aktien		US5486611073	LOWE'S COS INC LOW	USD	700				223,270000	137.294,33	0,67 %
Aktien		US57636Q1040	MASTERCARD INC - A MA	USD	415		245		539,680000	196.747,22	0,96 %
Aktien		US58733R1023	MERCADOLIBRE INC MELI	USD	110				2.280,860000	220.401,99	1,07 %
Aktien		US5951121038	MICRON TECHNOLOGY INC MU	USD	1.130				76,880000	76.316,07	0,37 %
Aktien		US5949181045	MICROSOFT CORP MSFT	USD	870	370	270		394,040000	301.150,61	1,47 %
Aktien		US6153691059	MOODY'S CORP MCO	USD	370		150		447,000000	145.289,23	0,71 %
Aktien		US6974351057	PALO ALTO NETWORKS INC PANW	USD	900	1.350	450		186,650000	147.568,85	0,72 %
Aktien		US6934751057	PNC FINANCIAL SERVICES GROUP PNC	USD	800	800			160,600000	112.865,11	0,55 %
Aktien		US75886F1075	REGENERON PHARMACEUTICALS REGN	USD	200				568,910000	99.953,44	0,49 %

Rumpfrechnungsjahr 01.10.2024 – 30.04.2025

I-AM GreenStars Moderate

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		US78409V1044	S&P GLOBAL INC SPGI	USD	370				491,760000	159.837,66	0,78 %
Aktien		US81762P1021	SERVICENOW INC NOW	USD	150		60		942,860000	124.240,35	0,61 %
Aktien		LU1778762911	SPOTIFY TECHNOLOGY SA SPOT	USD	230	230			576,940000	116.568,89	0,57 %
Aktien		US8716071076	SYNOPSIS INC SNPS	USD	290				460,770000	117.383,32	0,57 %
Aktien		US92532F1003	VERTEX PHARMACEUTICALS INC VRTX	USD	350				503,500000	154.807,40	0,75 %
Aktien		US92826C8394	VISA INC-CLASS A SHARES V	USD	750		700		341,520000	225.009,88	1,10 %
Aktien		US94106L1098	WASTE MANAGEMENT INC WM	USD	810				228,800000	162.804,06	0,79 %
Aktien		US95040Q1040	WELLTOWER INC WELL	USD	1.220	1.220			151,480000	162.345,15	0,79 %
Aktien ADR		US8740391003	TAIWAN SEMICONDUCTOR-SP ADR TSM	USD	780		740		164,480000	112.702,07	0,55 %
Anleihen fix		FR001400H9B5	BNP PARIBAS BNP 4 1/4 04/13/31	EUR	500.000				104,697980	523.489,90	2,55 %
Anleihen fix		ES0000012I32	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0 1/2 10/31/31	EUR	1.100.000				87,238300	959.621,30	4,68 %
Anleihen fix		ES0000012K53	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0.8 07/30/29	EUR	1.000.000				93,957810	939.578,10	4,58 %
Anleihen fix		DE0001141844	BUNDESobligation OBL 0 10/09/26	EUR	1.000.000				97,594020	975.940,20	4,76 %
Anleihen fix		DE0001102473	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/29	EUR	1.200.000				92,131250	1.105.575,00	5,39 %
Anleihen fix		DE0001102564	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/31	EUR	1.200.000	1.200.000			87,513820	1.050.165,84	5,12 %
Anleihen fix		DE000BU2Z007	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2.3 02/15/33	EUR	1.000.000				99,865800	998.658,00	4,87 %
Anleihen fix		XS2624977554	ING GROEP NV INTNED 4 3/4 05/23/34	EUR	400.000	400.000			107,148320	428.593,28	2,09 %
Anleihen fix		XS2820460751	NOVO NORDISK A/S NOVOB 3 3/8 05/21/34	EUR	600.000				100,780160	604.680,96	2,95 %
Anleihen fix		XS2655852726	TERNA RETE ELETTRICA TRNIM 3 7/8 07/24/33	EUR	600.000				103,828710	622.972,26	3,04 %
Anleihen fix		US00724PAD15	ADOBE INC ADBE 2.3 02/01/30	USD	600.000				91,870000	484.227,17	2,36 %
Anleihen fix		US110122DU92	BRISTOL-MYERS SQUIBB CO BMY 2.95 03/15/32	USD	600.000				89,490000	471.682,70	2,30 %
Anleihen fix		US28622HAB78	ELEVANCE HEALTH INC ELV 4 3/4 02/15/33	USD	600.000				98,100000	517.064,17	2,52 %
Anleihen fix		US532457CF35	ELI LILLY & CO LLY 4.7 02/27/33	USD	500.000				100,176000	440.005,27	2,14 %
Anleihen fix		US46124HAG11	INTUIT INC INTU 5.2 09/15/33	USD	400.000	400.000			102,529000	360.272,32	1,76 %
Anleihen fix		US594918CE21	MICROSOFT CORP MSFT 2.921 03/17/52	USD	600.000	600.000			66,848000	352.341,55	1,72 %
Anleihen fix		US615369AW51	MOODY'S CORPORATION MCO 2 08/19/31	USD	700.000				85,379000	525.016,91	2,56 %
Anleihen fix		US892938AB79	TRANE TECH FIN LTD TT 5.1 06/13/34	USD	500.000	500.000			99,980000	439.144,38	2,14 %
Anleihen fix		USG91139AH14	TSMC GLOBAL LTD TAISEM 2 1/4 04/23/31	USD	700.000				87,736000	539.510,70	2,63 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										19.190.936,83	93,54 %
Summe Wertpapiervermögen										19.190.936,83	93,54 %
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD USD / BOUGHT EUR / Erste Group Bank AG	USD	-4.700.000				1,141273	12.351,62	0,06 %
Summe Devisentermingeschäfte ¹										12.351,62	0,06 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						1.137.882,80	5,55 %
				USD						70.806,12	0,35 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										1.208.688,92	5,89 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										98.234,02	0,48 %
Dividendenforderungen										5.593,44	0,03 %
Summe Abgrenzungen										103.827,46	0,51 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										0,14	0,00 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										0,14	0,00 %
Summe Fondsvermögen										20.515.804,96	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000729280	R Ausschüttung	EUR	6,61	365.209,143
AT0000A1A6M5	I Thesaurierung	EUR	10,59	23.000,000
AT0000729298	R Thesaurierung	EUR	12,25	761.246,618
AT0000497698	R Vollthesaurierung Inland/Ausland	EUR	12,71	670.986,261

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 29.04.2025 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Dänische Krone DKK	7,463400
Britische Pfund GBP	0,850200
Japanische Yen JPY	162,066900
Amerikanische Dollar USD	1,138350

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Aktien		CH0012005267	NOVARTIS AG-REG NOVN	CHF		1.500
Aktien		DE0005200000	BEIERSDORF AG BEI	EUR		1.300
Aktien		NL0011821202	ING GROEP NV INGA	EUR		9.610
Aktien		JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINANCIAL GRO 8306	JPY		16.300
Aktien		US0404131064	ARISTA NETWORKS INC ANET	USD		370
Aktien		US0367521038	ELEVANCE HEALTH INC ELV	USD		310
Aktien		US29444U7000	EQUINIX INC EQIX	USD		200
Aktien		US5128071082	LAM RESEARCH CORP LRCX	USD		140
Aktien		US5128073062	LAM RESEARCH CORP LRCX	USD	2.900	2.900
Aktien		US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE PG	USD	950	950
Aktien		US8835561023	THERMO FISHER SCIENTIFIC INC TMO	USD		215
Aktien		US92537N1081	VERTIV HOLDINGS CO-A VRT	USD		1.700
Anleihen fix		FR001400I4X9	BNP PARIBAS BNP 4 1/8 05/24/33	EUR		400.000
Anleihen fix		AT0000A1K9C8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 10/20/26	EUR		1.100.000
Anleihen fix		XS2176715667	SAP SE SAPGR 0 3/8 05/18/29	EUR		600.000
Anleihen fix		US031162DR88	AMGEN INC AMGN 5 1/4 03/02/33	USD		400.000
Anleihen fix		US437076DE95	HOME DEPOT INC HD 4.95 06/25/34	USD		500.000
Anleihen fix		US882508BG82	TEXAS INSTRUMENTS INC TXN 2 1/4 09/04/29	USD		700.000
Anleihen fix		US92343VGN82	VERIZON COMMUNICATIONS VZ 2.355 03/15/32	USD		700.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Rumpfrechnungsjahr 01.10.2024 – 30.04.2025

I-AM GreenStars Moderate

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Vereinfachter Ansatz
--------------------------------------	----------------------

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	301
Anzahl der Risikoträger	99
fixe Vergütungen	31.207.075,58
variable Vergütungen (Boni)	2.621.144,82
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	33.828.220,40
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.546.616,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.607.785,15
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	12.188.116,54
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	254.560,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	16.597.079,51

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

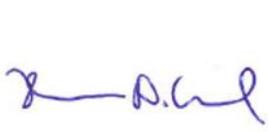
Der beauftragte Manager Impact Asset Management GmbH hat für das Geschäftsjahr 2024 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	29
fixe Vergütungen	3.872.161,16
variable Vergütungen (Boni)	621.743,10
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	4.493.904,26

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 13. August 2025

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Hannes Cizek


Mag. (FR) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten I-AM GreenStars Moderate, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien
13. August 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds I-AM GreenStars Moderate, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit e Einkommensteuergesetz geeignet.

Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden, wobei zumindest 51 % des Fondsvermögens direkt in Wertpapiere veranlagt wird. Veranlagungen in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren sind mit maximal 35 % des Fondsvermögens beschränkt.

Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die substantiell gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Anhang 1. „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts enthalten.

Die Veranlagungen in Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG bis zu 70 % des Fondsvermögens betragen.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

¹ Dementsprechend beziehen sich die weiteren in den Fondsbestimmungen enthaltenen Verweise auf § 25 PKG auf diese Fassung.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates, eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, dürfen nur bis zu 5 % des Fondsvermögens erworben werden. Die Einrechnung in diese 5 % Emittentengrenze kann gemäß § 25 Abs. 8 PKG für Vermögenswerte unterbleiben, die indirekt über Anteile an anderen Investmentfonds gehalten werden, sofern es sich dabei um OGAW (§ 2 InvFG 2011) handelt und diese Investmentfonds jeweils bis zu 5 % des Fondsvermögens pro Investmentfonds erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, können bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich dürfen derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 49 % erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagerisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 49 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 % zur Deckung der Ausgabebehalten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr nisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen Aussch ttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertr nisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab 1. August des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. August der gem   InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gem   InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlie lich im Ausland.

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erkl rungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,54 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:

I-AM GreenStars Moderate

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JDL8LD5DWNXE89

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Impact Asset Management GmbH, Wien

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der MSCI ESG Score betrug zum Ende des Rumpfrechnungsjahres: 7,69

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 01.10.2023-30.09.2024: MSCI ESG Score: 7,70
 Rechnungsjahr 01.10.2022-30.09.2023: MSCI ESG Score: 7,86
 Rechnungsjahr 01.10.2021-30.09.2022: MSCI ESG Score: 8,1

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.
 Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltete die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Verwendung von Positivkriterien von Staaten beinhaltete die absolute und relative Bewertung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen. Engagement wurde nach Möglichkeit durchgeführt.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen; Unternehmensinitiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓

Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen;	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
Menschenrechte	Kontroversielle Waffen	✓	
	Fehlende Menschenrechtspolitik	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
AT0000A1K9C8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 10/20/26	Regierung / Staat	6,01	Österreich
DE0001102473	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/29	Regierung / Staat	4,91	Deutschland
DE0001102564	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/31	Regierung / Staat	4,83	Deutschland
DE0001141844	BUNDESobligation OBL 0 10/09/26	Regierung / Staat	4,34	Deutschland
ES0000012132	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0 1/2 10/31/31	Regierung / Staat	4,27	Spanien
ES0000012K53	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0.8 07/30/29	Regierung / Staat	4,18	Spanien
DE000BU2Z007	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2.3 02/15/33	Regierung / Staat	3,90	Deutschland
XS2655852726	TERNA RETE ELETTRICA TRNIM 3 7/8 07/24/33	Versorgungsbetriebe	2,84	Italien
XS2820460751	NOVO NORDISK A/S NOVOB 3 3/8 05/21/34	Verbraucher, azyklisch	2,79	Dänemark
US882508BG82	TEXAS INSTRUMENTS INC TXN 2 1/4 09/04/29	Technik, Technologie	2,59	Vereinigte Staaten von Amerika
USG91139AH14	TSMC GLOBAL LTD TAISEM 2 1/4 04/23/31	Technik, Technologie	2,55	Britische Jungferninseln
FR0013506862	SCHNEIDER ELECTRIC SE SUPP 1 04/09/27	Industrie	2,53	Frankreich
US28622HAB78	ELEVANCE HEALTH INC ELV 4 3/4 02/15/33	Verbraucher, azyklisch	2,50	Vereinigte Staaten von Amerika

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rumpfrechnungsjahr 01.10.2024 - 30.04.2025

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

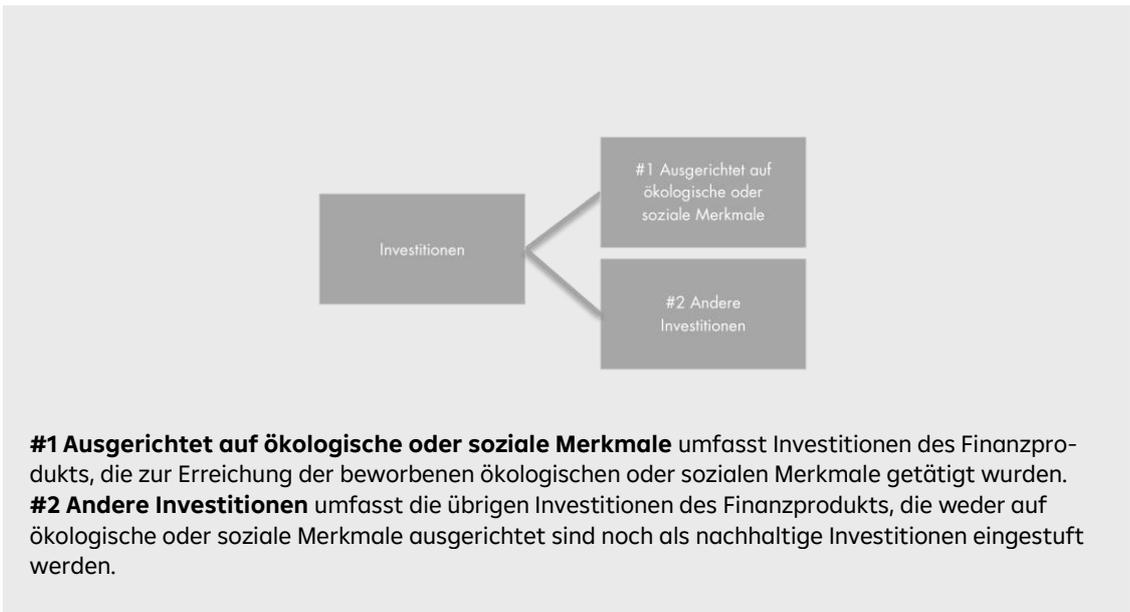
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rumpfrechnungsjahres.

Zum Berichtsstichtag waren 93,54 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 6,46 % des gesamten Fondsvermögens waren „andere Investitionen“ (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.





In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	44,25
Verbraucher, azyklisch	18,97
Technik, Technologie	12,77
Bankguthaben	8,94
Finanzen	7,11
Versorgungsbetriebe	4,69
Sonstige / Others	3,28
Gesamt / Total	100,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?

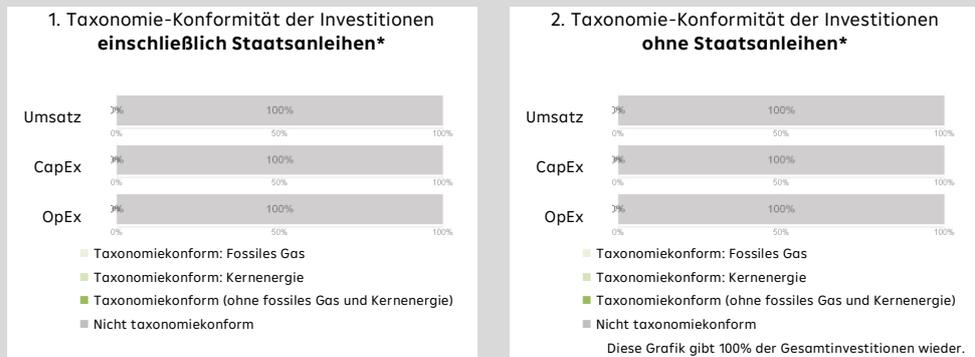
- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein.
- Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen und Derivate. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Derivate wurden zum Währungsmanagement eingesetzt.. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 nicht berücksichtigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wurde durch eine vollständige ESG-Integration, kurz für Environment („Umwelt“), Social („Gesellschaft“) und Governance („gute Unternehmensführung“), verwirklicht. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes wurden Positivkriterien, Negativkriterien und nach Möglichkeit Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigt.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators wurde zum Ende des Rumpfrechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen. Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft. Die definierten Negativkriterien wurden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Der delegierte Manager betrieb aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren. Weitere Information zur Mitwirkungspolitik finden Sie auf der Website des delegierten Managers www.impact-am.eu/mitwirkungspolitik/

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.